14. Dezember 2013, 05:30

«When I Die» in der Gessnerallee

# Wenn sich Komponisten aus dem Jenseits einschalten

Zürcher Kultur 14. Dezember 2013, 05:30

Musizierende Geister auf der Bühne des Theaters Gessnerallee. *(Bild: KARIN HOFER / NZZ)*

Das Musiktheater «When I Die» basiert auf Partituren, welche das Medium Rosemary Brown angeblich im Zwiegespräch mit verstorbenen Komponisten notiert hatte. Thom Luz findet poetische Bilder für das Thema, doch der Spannungsbogen fehlt.

*Katja Baigger*

Nicht nur das Klavier erinnert an Marthaler. Bisweilen entstehen ähnlich magische Momente in Thom Luz' deutsch-französisch-englischem Musiktheater «When I Die» wie in den Arbeiten seines möglichen Vorbildes. Doch lassen wir solche Vergleiche, denn der 31-jährige Regisseur schlägt auch an diesem geisterhaften Abend durchaus eine eigene Richtung ein; eine voller düsterer Visionen. Eine ältere Dame mit grauem Haar sitzt an einem Piano von Burger Jacobi, singt vor sich hin, im Hintergrund tickt eine Uhr. Das ist Rosemary Brown (Suly Röthlisberger) aus Südlondon, die als selbsternanntes Musikmedium vor allem in den siebziger Jahren mediales Interesse erregte.

**Partituren als Grundlage**

Die Witwe tippt auf die Tasten, bevor sie ein Zwiegespräch mit ihrem verstorbenen Gatten beginnt, stösst eine der Tassen, die auf dem Klavier stehen, weg – Scherben klirren. In einer Vitrine sind Dutzende von weiteren Tassen aufgestapelt. Diese könnten, gefüllt mit Tee, Trost spenden. Doch stattdessen lässt sie die Protagonistin zu Boden fallen. 1964, also vor bald 50 Jahren und nach dem Tod ihres Mannes, besuchte der Geist von Franz Liszt Rosemary Brown. Der österreichisch-ungarische Komponist schaltete sich aus dem Jenseits ein und bat die Einsame, will man ihr glauben, ihr Kompositionen diktieren zu dürfen, die er zu Lebzeiten nicht mehr hatte aufschreiben können. Liszts Erfolg bei Brown schien sich im Jenseits herumgesprochen zu haben. Bald traten Bach, Brahms, Rachmaninow, Grieg, Debussy, Schumann, Beethoven (viele von ihnen lernten nach dem Tod noch Englisch) und sogar John Lennon mit derselben Bitte an die verarmte Mutter zweier Kinder heran. Die durch diese «Eingebungen» entstandenen Partituren Browns bilden nun die zauberhaft-unwirkliche Grundlage des Stücks.

Luz lässt die Biografie Browns lediglich bruchstückhaft aufscheinen. Er sucht nach poetischen Bildern für die fliessende Grenze zwischen Tod und Leben: So taucht etwa ein Blumenstrauss als Symbol für die Vergänglichkeit leitmotivisch immer wieder auf. Oder die vier Komponistenfiguren in schwarzen Anzügen (Jack Mc Neill, Daniele Pintaudi, Samuel Streiff und Mathias Weibel) bücken sich über die Saiten des Pianos, bringen es zum Spielen, ohne eine Taste zu berühren. Bisweilen bedienen sie zwei weitere Klaviere – ein Echoraum entsteht.

**Eine Fledermaus ist «Gast»**

Dann formiert sich das Quartett zu einem Chor oder einem Kammermusikensemble mit Klarinette und Geige, um wieder auseinanderzugehen, Instrumentenkoffer ins Scheinwerferlicht zu schieben, Glastüren zu öffnen und die Schwelle ins Totenreich zu übertreten. Schliesslich klopft – als Stimme der Vernunft – die BBC bei Brown an. Der Reporter will eines dieser Musikdiktate aufnehmen. Bisweilen wird die Gessnerallee-Halle zu einer Camera obscura, mit der die Figuren ähnlich einem Sisyphos versuchen, das unsichtbare Mysterium dieser Eingebung festzuhalten. Die Inszenierung verliert sich – nicht nur in der Weite des Raumes. Es entsteht weder ein Handlungs- noch ein Spannungsbogen, die Figuren sind zu schematisch. Die Magie der Musik und der Bilder tröstet darüber hinweg – ja, auch die aus dem Winterschlaf erwachte Fledermaus tat es. Wild flatterte das im Dachstock des Theaterhauses beheimatete Tier über Bühne und Zuschauerränge. Wer weiss, ob da der Geist von Franz Liszt drinsteckte?

Zürich, Gessnerallee, 12. Dezember. Weitere Aufführungen: 14. Dezember, 20 h; 15. Dezember, 18 h; 13. bis 15. Februar, jeweils 20 h; 16. Februar, 18 h.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.